

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Frau Bundesrätin
Doris Leuthard
Vorsteherin UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Bern, 20. Mai 2011

Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes (NSAG) im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (NEB). Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage vom 31. März 2011

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für Ihren Brief vom 31. März 2011 zur randvermerkten Vorlage. Der FDK-Vorstand behandelte das Geschäft an seiner Sitzung vom 20. Mai 2011 und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der FDK-Vorstand hat am 19. September 2008 zur Vernehmlassungsvorlage über die Anpassung des Bundesgesetzes über das Nationalstrassennetz (NEB) Stellung genommen und eine finanzielle Abgeltung der von den Kantonen an den Bund abgetretenen Strassen mit Verweis auf die erst kürzlich in Kraft getretene NFA abgelehnt. Die Ablehnung wurde von den meisten Kantonen mitgetragen. Anschliessend an diese Vernehmlassung wurde in einer Arbeitsgruppe eine alternative Finanzierung gesucht, die im Sommer 2010 den Kantonen in einer Anhörung unterbreitet wurde. Die FDK nahm zu dieser Lösung "Modell Teilkompensation" keine Stellung. Als Ergebnis der Verständigungslösung Bund-Kantone im Rahmen des Konsolidierungsprogramms und der Neudotierung NFA vom November 2010 wurde die Höhe der Kompensation schliesslich auf CHF 30 Mio. festgesetzt – entsprechend dem Betrag der bisher vom Bund für die von den Kantonen abzutretenden Hauptstrassen ausgeschütteten Beiträge. Dabei hat der Bundesrat in Aussicht gestellt, den Preis für die Autobahnvignette zu erhöhen, damit die Finanzierung der Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 275 Mio. haushaltsneutral ist. Im vorliegenden Entwurf zum Nationalstrassenabgabegesetz (NSAG) ist denn auch eine Abgabe von CHF 100 für die Jahresvignette und von CHF 40 für eine Zweimonatsvignette vorgesehen.

Wir sind mit dem Vorschlag einverstanden:

- **Wir begrüssen die Finanzierung im Umfang von CHF 275 Mio. jährlich durch den Bund** und sind mit der Teilkompensation im Umfang von CHF 30 Mio. jährlich durch die Kantone (Betrag der bisher vom Bund für die von den Kantonen abzutretenden Hauptstrassen ausgeschütteten Beiträge) einverstanden. Die Mehreinnahmen der Kantone aus

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7
T +41 31 320 16 30 / F +41 31 320 16 33 www.fdk-cdf.ch

der Vignettenerhöhung (Art. 4 Abs. 5 MinVG) entsprechen im Übrigen in etwa diesem Betrag.

- Wir anerkennen, dass der Bund die ihm entstehenden Mehrkosten nicht aus der allgemeinen Bundeskasse, sondern haushaltsneutral durch die Nutzer finanziert. **Wir begrüßen, dass die vorgesehenen höheren Abgaben zweckgebunden sind.** Die vorgeschlagene Lösung mit einer Jahresvignette (CHF 100) und einer Zweimonatsvignette (CHF 40) entspricht diesen Kriterien: Autofahrer und Wirtschaft haben zwar eine gewisse finanzielle Mehrbelastung zu tragen, die Mehreinnahmen kommen jedoch dem Strassenverkehr und somit den direkt Betroffenen zugute. Angesichts der Nachteile des Nebeneinanders von zwei Vignetten (bauliche Massnahmen an der Grenze von einmalig CHF 10 Mio.; um jährlich CHF 14 Mio. höhere Betriebskosten) hätten wir uns zwar auch eine Einheitsvignette von CHF 90 vorstellen können. Aber an dieser Frage soll die rasche Umsetzung der Vorlage nicht scheitern.
- Wir begrüßen, dass die Abgabe **nicht „auf Vorrat“** erhöht wird, sondern erst sobald die Rückstellung der zweckgebundenen Mittel in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr unter den Betrag von einer Milliarde Franken fällt (ca. 2015).
- Die Klebevignette ist zwar vertraut, doch die hohen Verwaltungskosten (jährlich 41 Millionen Franken) sowie die hohe Missbrauchsquote von 7 Prozent (Mindereinnahmen von 24 Millionen Franken) sprechen dagegen. Der Trend in Europa geht eindeutig in Richtung der elektronischen Systeme. Die Investitionskosten von 35 Millionen Franken lohnen sich, weil die jährlichen Betriebskosten im Vergleich zur Klebevignette 14 Millionen Franken tiefer sind. Von den dadurch resultierenden höheren Nettoeinnahmen profitieren auch die Kantone direkt. **Wir bevorzugen deshalb die Umstellung auf die e-Vignette. Sie darf allerdings die Umsetzung des NEB keinesfalls gefährden oder hinauszögern.** Allenfalls ist die Umstellung später vorzunehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

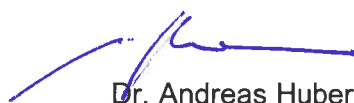
KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Der Präsident:



Christian Wanner

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Kopie (Mail)

- Vorsteherin EFD
- Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
- Sekretariate BPUK, KdK
- zentrale.ozd-fahrzeuge@ezv.admin.ch